

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 17.08.2020

- Top 10 **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Klütz für den Ferienpark südlich der Ortslage Wohlenberg im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Klütz für die Ferienhausanlage**
hier: Ergänzung des Abwägungsbeschlusses um das Ergebnis der Betroffenenbeteiligung,**

Herr Mahnel informiert die Stadtvertreter ausführlich zum Sachverhalt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die aufgrund der eingeschränkten Beteiligung der Betroffenen nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Klütz unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft.
Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Klütz zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der	15
Vertreter:	
davon anwesend:	13
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0